

**Haushaltssatzung der Gemeinde Medow
für die Haushaltsjahre 2019 / 2020**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.04.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	731.200 €	818.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.106.200 €	988.100 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-375.000 €	-169.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-375.000 €	-169.300 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-375.000 €	-169.300 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	690.800 €	778.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	997.100 €	878.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-306.300 €	-100.300 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	254.500 €	91.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	427.200 €	108.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-172.700 €	-16.700 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-369.400 €	-178.400 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

172.700 €	16.700 €
-----------	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

2019	895.900 €
2020	751.400 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v.H.	410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,625 (2019) und 1,625 (2020)** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.992.387 €	1.799.787 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.799.787 €	1.424.787 €
und bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres	1.424.787 €	1.255.487 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.11.2019 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 172.700 € wir für das Haushaltsjahr 2019 unter folgender Auflage und Bedingung genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Medow nur für den Kauf eines "LF10" in Anspruch zu nehmen. Sofern im Nachgang die fachliche Notwendigkeit der Beschaffung eines "LF20" statt eines "LF10" durch die Gemeinde nachgewiesen und durch die Fachaufsicht des Landkreises Vorpommern- Greifswald, SG Brand- und Katastrophenschutz bestätigt wird, so ist der Investitionskredit nur mit vorheriger Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde für ein "LF20" in Anspruch zu nehmen.

Die Gesamtfinanzierung von geförderten Vorhaben muss vor der Inanspruchnahme der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gesichert vorliegen.

Der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 16.700 € wird unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für geförderte Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 895.900 € für das Haushaltsjahr 2019 wird abweichend in Höhe von 765.800 € unter Bedingung und Auflage genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 751.400 € abweichend in Höhe von 626.800 € unter Bedingung und Auflage genehmigt.

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung der geplanten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Auflagen und Bedingungen zur Inanspruchnahme der Investitionskredite erfüllt sind.

Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen. Die Finanzierung der Personalauszahlungen über die Kassenkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, soweit die Stellenanteile 1,172 Vollzeitäquivalente (VzÄ) übersteigen.

Medow, den 20.11.2019

H. Pätzold
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 172.700 € wird für das Haushaltsjahr 2019 unter folgender Auflage und Bedingung genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Medow nur für den Kauf eines "LF10" in Anspruch zu nehmen. Sofern im Nachgang die fachliche Notwendigkeit der Beschaffung eines "LF20" statt eines "LF10" durch die Gemeinde nachgewiesen und durch die Fachaufsicht des Landkreises Vorpommern- Greifswald, SG Brand- und Katastrophenschutz bestätigt wird, so ist der Investitionskredit nur mit vorheriger Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde für ein "LF20" in Anspruch zu nehmen.

Die Gesamtfinanzierung von geförderten Vorhaben muss vor der Inanspruchnahme der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gesichert vorliegen.

Der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 16.700 € wird unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für geförderte Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 895.900 € für das Haushaltsjahr 2019 wird abweichend in Höhe von 765.800 € unter Bedingung und Auflage genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 751.400 € abweichend in Höhe von 626.800 € unter Bedingung und Auflage genehmigt.

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung der geplanten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Auflagen und Bedingungen zur Inanspruchnahme der Investitionskredite erfüllt sind.

Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen. Die Finanzierung der Personalauszahlungen über die Kassenkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, soweit die Stellenanteile 1,172 Vollzeitäquivalente (VzÄ) übersteigen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.11.2019 bis 23.12.2019

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Medow, den 20.11.2019



H. Pätzold
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 20.11.2019
Unterschrift: *Warnke*